

## Beitragsordnung des Vereins SLG Dorfmark e.V. (nachfolgend Verein genannt)



### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum halbjährlich zum 1. Januar / 1. Juli des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe Klasse
<ul style="list-style-type: none"><li>• - 01 Erwachsene über 18 Jahre Euro</li></ul>	120,- €
<ul style="list-style-type: none"><li>• - 02 Ehe- / Lebenspartner (auch Hinterbliebene)</li></ul>	60,- €
<ul style="list-style-type: none"><li>• - 03 Schwerbinderte (mind. 50%) mit amtl. Ausweis</li></ul>	60,- €
<ul style="list-style-type: none"><li>• - 04 Fördernde Mitglieder (ohne Stimmrecht)</li></ul>	30,- €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 03 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02 - 03.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bund Deutscher Sportschützen (BDS)
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,- € pro Mahnung erhoben.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.01. erfolgt eine Berechnung des Beitragssatzes für das erste Jahr anteilig (1/12 pro Monat).

### § 4 Gebühren

- - Startgeld 36,- € jährlich (Abbuchung jeweils am 01.02. des Beitragsjahres)
  - - Aufnahmegebühr (einmalig) 200,- € Euro
  -
1. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

*§ 5 Vereinskonto*

Inhaber: SLG Dorfmark e.V.

IBAN: DE02 2515 2375 0004 0921 77

BIC: NOLADE21WAL

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

*§ 6 Vereinsaustritt*

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.